



Rotwildjägervereinigung Taunus e.V.
Margarita v. Gaudecker • Am Eichbühl 28 • 61476 Kronberg

An alle Mitglieder
der Rotwild Hegegemeinschaft
für den Taunus

15. Oktober 2019

Geschäftsadresse
Margarita v. Gaudecker
Am Eichenbühl 28
61476 Kronberg

Vorsitzender
Roland Fetz

1. Stellv. Vors.
Dr. Bernd Schlemper

2. Stellv. Vors.
Roman Brunner

Schatzmeister
Jens Reuter

Schriftführer
Margarita v. Gaudecker
Wolfgang Schmidt

Aktuelle Information zu folgenden Themen!

Sachstand der Klage gegen das Land Hessen und der Widerspruchsverfahren gegen Abschusspläne

Kostensituation – Spendenaufruf

Hinweise zur Freigabe bei bevorstehenden Bewegungsjagden

Liebe Rotwildjägerinnen und Rotwildjäger im Taunus, liebe Mitstreiter zum Wohle
des Rotwildes,

ich möchte Sie heute zum aktuellen Stand zu den drei oben genannten Themen
informieren.

Sachstand der Klage gegen das Land Hessen und der Widerspruchsverfahren gegen Abschusspläne

Zur Information über den aktuellen Sachstand zur Klage der RJV-Taunus e.V. ge-
gen das Land Hessen haben wir Beschwerde gegen die Ablehnung auf einstwei-
lige Verfügung eingelegt. Auf unserer Internetseite finden Sie den Beschluss des
Verwaltungsgerichts mit unserer Beschwerden und unsere Beschwerdebegrün-
dung an den Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel.

Alle von mir befragten Juristen sehen hierin positive Signale im Fortgang unseres
Anliegens.

Darüber hinaus wurden in den letzten Tagen die Widersprüche der insgesamt 6 Reviere unserer HG gegen die Abschusspläne von den jeweiligen UJB abgelehnt. Die Begründung der Ablehnung ist nach Einschätzung befragter Juristen unrichtig und fehlerhaft. Die jeweils erhobene „Verwaltungsgebühr“ spottet jeder Beschreibung und steht in keinem Verhältnis zum behördlichen Aufwand.

Eine Klage/Beschwerde gegen die Ablehnung ist nach meiner Einschätzung und juristisch beratender Seite von eminent wichtiger Bedeutung. Alle widerspruchsführenden 6 Reviere unserer HG werden jetzt Klage/Beschwerde gegen diesen behördlichen Aberwitz einlegen!

Wir räumen nicht kampflös das Feld!

Sonst ermöglichen wir es den Behörden zukünftig willkürlich vorzugehen.

Wichtig ist für uns alle, dass bei jeder zuständigen UJB mindestens ein Widerspruchsverfahren anhängig ist.

Den Stand haben wir erreicht und müssen ihn auch halten.

Dafür gilt den Revieren:

- Bad Camberg 2
- Erbach
- Riedelbach
- Steinfischbach
- Pfaffenwiesbach
- Schwobach

unser aller besonderer Dank.

Kostensituation – Spendenaufruf

Die Gebühren und Anwaltskosten werden gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2019 von der RJV-Taunus e.V. übernommen.

Zur Deckung aller Kosten sowohl der Widerspruchsverfahren als auch der Klage der RJV bedarf es nach wie vor der Unterstützung durch alle Reviere der Hegegemeinschaft. Ich appelliere nochmals an Ihre Solidarität und bitte dringend um Zuwendungen all der Reviere die nicht in Widerspruch gegangen sind.

Bitte melden Sie sich bei mir um Spenden zielgerichtet zu lenken!

Einige Reviere und Jäger haben bereits Sponsoring geleistet. Hierfür meinen herzlichen Dank! Es wird aber nicht reichen. Hier sind wir jetzt alle gefordert!

Freigabe bei Bewegungsjagden

In vielen Revieren stehen bald Bewegungsjagden an.

Die Formulierung der Freigabe ist jedes Jahr eine Herausforderung, in der diesjährigen „Gemengelage“ sogar eine besondere.

Weder der Vorstand, noch die Sachkundigen können eine pauschalierte Formulierung für unsere gesamte Hegegemeinschaft abgeben.

Es gibt für uns alle nach wie vor keinen Grund von der langjährig erprobten „Taunus Richtlinie“ abzuweichen und nach dieser den Abschuss im Revier zu erfüllen. Wir machen nichts falsch und werden gegen keinerlei Auflagen verstoßen.

Ungeachtet dessen rate ich dringend allen Revierinhabern, ihre Freigaben direkt und revierbezogen mit dem jeweiligen Sachkundigen abzustimmen, damit Missverständnisse und Fehlinterpretationen vermieden werden.

Eine intakte Rotwildpopulation, wie sie im Taunus ohne Zweifel anzutreffen ist, kann sehr schnell „zu Schande“ geschossen werden. Ein Wiederaufbau wird lange dauern und viel Idealismus fordern.

Warum sollten wir das durch langjährige Mühe und Fleiß Erreichte fahrlässig auf`s Spiel setzen?

Bitte haben Sie Verständnis, das ich nicht immer tagesaktuell mit Ihnen allen kommunizieren kann. Das derzeitige Arbeitsaufkommen in der RJV gleicht ohnehin bereits einem „Halbtags-Job“. Gerne stehe ich zur Deckung weiteren Informationsbedarfes zur Verfügung und bemühe mich soweit meine Sachkompetenz in juristischen Fragen ausreicht, Rede und Antwort zu stehen. Gleiches gilt für unsere Sachkundigen die Ihnen in allen Rotwild spezifischen Fragen jederzeit gerne zur Verfügung stehen.

Nochmals herzlichen Dank für solidarisches Miteinander zum Wohle des Rotwildes in unserer Heimat.

Vorab herzlichen Dank

Ihr Roland Fetz